

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0922/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser</b>		

### Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

### Einverständnisse

keine

### Unterschrift

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Dölle  
Betriebsleiter

## Begründung

### 1. Wirtschaftsplan 2019

#### 1.1 Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2018 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie im Vorjahr, die Kosten und Erlöse der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Die mit den Drucksachen VO/0855/18 (Trinkwassergebühren) und VO/0854/18 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019 ein.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen (bezogene Leistungen) bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

**Abschreibungen:**

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.

Der Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.05.2013 fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der geplanten Zugänge bis zum 31.12.2019 beträgt der Wert rd. 387.221 T€.

**Darlehenszinsen:**

Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

- **Betriebsergebnis:**

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2019 mit einer Überdeckung von rd. 6.598 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der

kalkulatorischen Kosten. Geplant ist eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1,5 Mio. €.

#### 1.2 Vermögensplan 2019 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Stadt Wuppertal für die Übertragung des Kanalvermögens betragen zum 31.12.2017 insgesamt 273.986 T€ (Vorjahr 268.726 T€).

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird Gebrauch gemacht.

#### 1.3 Stellenübersicht 2019 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen.

#### 1.4 Stellenplan 2019 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

#### 1.5 Finanzplan 2019 bis 2025 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Ein Erfolgsplan, bestehend aus einer Übersicht der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der genannten 5 Jahre ist aufgrund der Neugründung noch mit Schätzungen verbunden. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2019 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 angepasst. Im Jahr 2018 und 2019 werden insgesamt 19.793 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser können Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung anfallen. Für 2019 sind hier zunächst keine Ausgaben geplant, weil sämtliche Arbeitsplätze bei Einrichtung ausgestattet waren oder wurden.

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Der Produktbereich der Sinkkästen ist für den WAW ergebnisneutral, weil weiterhin Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Hier ist für das Jahr 2019 von einem Betrag in Höhe von rd. 1.775 T€ auszugehen.

Der Produktbereich Kanalhausanschlüsse wird in Form der Einzelabrechnung vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutraler Aufwand / Ertrag beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 282 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Darüber hinaus sind Kosten für die Wuppermauern, die lt. Vertrag zwischen Ressort 106 und dem WAW gebührenneutral, und belasten das Ergebnis des WAW mit 126 T€.

Ebenso ist die Trinkwassergebühr aus dem Bereich der Einzelfallerlasse nicht rentierlich. Hier soll es eine Deckelung der Erstattungen von max. 1 T€ pro Fall geben, um die in den letzten 5 Jahren im Mittel insgesamt Einnahmeausfälle von rd. 115 T€ zu senken. Dazu werden die verwaltungsinternen Regelungen angepasst.

## **Anlagen**

- Anlage 01 — Erfolgsplan
- Anlage 02 — Vermögensplan
- Anlage 03 — Stellenübersicht
- Anlage 04 — Stellenplan
- Anlage 05 — Finanzplan